Leitfaden für das Hearing/ Vorstellungsgespräch für die Auswahl von Vertragsärztinnen und -ärzten



Ablauf von der Bewerbung bis zum Hearing

Bewerbungsunterlagen

Alle Bewerber werden nach dem Einlangen der Bewerbungsunterlagen anhand der in den Niederlassungsrichtlinien vordefinierten Kriterien mit Punkten bewertet, wobei die maximal erreichbare Punkteanzahl bei Allgemeinmedizinern 37 und bei Fachärzten 45 beträgt.

Hearingteilnahme

Vom erstgereihten Kandidaten nach Punkten wird eine fünf Prozent Bandbreite berechnet. Alle Bewerber, deren Punkteanzahl innerhalb einer Bandbreite von fünf Prozent liegt, werden zum nächsten Hearing eingeladen. Jährlich finden vier Hearings statt (üblicherweise März, Juni, September, Dezember). Der nächste Hearingtermin ist in der entsprechenden Stellenausschreibung angegeben. Ein Verschieben des Termins sowie eine Änderung der Reihenfolge der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Bei einer Bewerbung sollten Sie sich den Tag des Hearings freihalten. Kurz vor dem Hearing wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ein Einladungsschreiben mit der genauen Uhrzeit für Ihre Präsentation verschickt.

Bewerbungen für eine Gruppenpraxis

Die Bewerbung für den Gesellschafteranteil einer Gruppenpraxis erfolgt analog zu jenen für Einzelordinationen. Die Bewertung einer Gruppenpraxis erfolgt als Team, weshalb dieses auch gemeinsam zum Vorstellungsgespräch/Hearing eingeladen wird.

Hinweis: Nach Ende der Bewerbungsfrist und Prüfung der Unterlagen wird der Seniorpartner der Gruppenpraxis, also der bestehende Vertragsarzt, darüber informiert, welcher Kandidat bzw. welche Kandidaten aus der Ausschreibung erfolgreich hervorgegangen ist/sind. Dem Seniorpartner steht ein Recht zur Stellungnahme bezüglich des Versorgungsauftrages zu. Ein echtes Auswahlrecht gibt es im Fall einer Gruppenpraxiserweiterung oder eines Gesellschafterwechsels, und zwar innerhalb jener 5 bestgereihten Bewerberlnnen, die zumindest 75 % der Punktezahl des Erstgereihten haben. Falls kein Bewerber 75 % erreicht, so besteht das Auswahlrecht innerhalb jener Bewerberlnnen, die zumindest 60 % der Punktezahl des Erstgereihten erreicht haben.

Der zeitliche Ablauf des Hearings ist dicht gedrängt. Um den Ablauf des Hearings nicht zu verzögern, ist ein pünktliches Erscheinen aller Bewerber erforderlich.

Hearingkommission

Die Hearingkommission ist paritätisch besetzt. Sie setzt sich aus drei Vertretern der ÖGK und drei Vertretern der Ärztekammer für Niederösterreich zusammen. Von Seiten der ÖGK nehmen der Vorsitzende des Landesstellenausschusses NÖ, sein Stellvertreter sowie ein Vertreter des Büros aus dem Fachbereich Versorgungsmanagement 1 teil. Bei Verhinderung des Vorsitzenden des Landesstellenausschusses NÖ oder seines Stellvertreters nimmt jeweils ein von diesen namhaft gemachter Vertreter teil. Von Seiten der Ärztekammer für Niederösterreich nehmen der Präsident, in dessen Abwesenheit ein von ihm zu nominierender Vertreter, ein Vertreter der Kurie der angestellten Ärzte sowie ein Vertreter der Kurie der niedergelassenen Ärzte teil.

Zusätzlich zur Hearingkommission nehmen auch noch Vertreter des Büros der ÖGK und der Ärztekammer für Niederösterreich am Hearing teil. Bezirksärztevertreter und Fachgruppenvorsitzende können dem Hearing als Gäste beigezogen werden. Die Vertreter der jeweiligen Büros sowie die Bezirksärztevertreter und Fachgruppenvorsitzenden haben keine Stimme bei der Entscheidung. Lediglich die aus sechs Personen bestehende Kommission trifft die Entscheidung.

Präsentation vor der Hearingkommission

Die Bewerber werden nacheinander einzeln von einem Vertreter der Hearingkommission aufgerufen und um ihre Präsentation gebeten. Vor der Hearingkommission hat jeder Hearingteilnehmer fünf bis maximal zehn Minuten Zeit, sich selbst und seine Pläne für die Ordination zu präsentieren.

Von den Hearingteilnehmern wird eine vorbereitete Präsentationsmappe in zehnfacher Ausfertigung erwartet, die zum Hearingtermin mitzubringen ist. Die Mappen sollen nicht vorab an die ÖGK oder Ärztekammer für Niederösterreich geschickt werden. Am Beginn der Präsentation wird die Mappe durch einen Vertreter der Hearingkommission an alle Kommissionsmitglieder und an die Mitarbeiter der Büros verteilt. Die Mappe kann neben der persönlichen Präsentation als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Präsentationsmappe soll einen maximalen Umfang von 20 Seiten aufweisen und kann Fotos und/oder Pläne (bspw. der Ordinationsräumlichkeiten) beinhalten. Eine medienunterstützte Präsentation ist nicht vorgesehen.

Inhalt der Hearing-Präsentation

Medizinische Kompetenz

In einem ersten Schritt sollte der Bewerber auf seine medizinischen Kompetenzen eingehen. Dabei sind vor allem die aktuelle berufliche Tätigkeit, Zusatzausbildungen bzw. Fortbildungen sowie spezifische medizinische Erfahrungen, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind, zu erwähnen. Es ist nicht erforderlich den gesamten Lebenslauf sowie die durchlaufene Ausbildung zu präsentieren, da die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber inklusive Lebenslauf der Hearingkommission bekannt sind.

Künftig geplanter Ordinationsbetrieb

In einem nächsten Schritt soll das künftige Ordinationskonzept präsentiert werden, speziell der künftig geplante Ordinationsbetrieb. Bei der Präsentation sind konkrete Pläne zu den Räumlichkeiten vorzutragen, anhand derer erkennbar ist, dass eine lückenlose Patientenversorgung gewährleistet wird. Weiters soll auf die Ausstattung der Räumlichkeiten, sowie auf die Barrierefreiheit und das Qualitätsmanagement des zukünftigen Ordinationsbetriebs eingegangen werden. Die Präsentation soll konkrete Ordinationszeiten beinhalten, die am besten in Anpassung an den Patientenbedarf und unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen vor Ort festgelegt sind. Die Bewerber sollen beim Hearing bereits die Organisation des Ordinationsbetriebs vorstellen und auch auf Praxisschwerpunkte und Mitarbeiter eingehen. Alle Bewerber, vor allem Bewerber um Facharztstellen, sollen auf den geplanten Tätigkeitsbereich und spezifische Behandlungsmethoden, wie bspw. Substitution, Diabetes, Geriatrie, Endoskopie, etc., eingehen.

Kontinuität der Versorgung

Bei der Bewerbung um eine ausgeschriebene Kassenplanstelle ist die Sicherstellung einer kontinuierlichen Versorgung besonders wichtig, deshalb sollten die Bewerber Informationen über die Fortführung der Patientenversorgung sowie einen gegebenenfalls angedachten Standortwechsel und allfällige Umbaupläne bekannt geben.

Hinweis: Eine Kassenplanstelle ist grundsätzlich zum ausgeschriebenen Zeitpunkt anzutreten. Wird eine zugesprochene Kassenplanstelle nicht innerhalb eines Quartals angetreten, wird zum nächstmöglichen Termin neuerlich ausgeschrieben. Sollte sich der Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit über ein Quartal hinaus verzögern und liegen nachvollziehbare Gründe vor (zB

Bau einer neuen Ordinationsstätte), kann im Einvernehmen von Ärztekammer für NÖ und ÖGK der Antritt der Kassenplanstelle auch später als innerhalb eines Quartals stattfinden.

Ökonomie der Krankenbehandlung

Einen weiteren insbesondere für die Krankenversicherungsträger relevanten Punkt des Ordinationsbetriebs stellt die Ökonomie der Krankenbehandlung dar, insbesondere im Bereich der Folgekosten (z.B.: Heilmittel, Labor).

Persönliches

Zuletzt soll die Präsentation auf berücksichtigungswürdige persönliche Faktoren der Bewerber eingehen. Dabei sollen soziale Aspekte, die eine Förderungswürdigkeit für einen Bewerber bedeuten könnten, dargelegt werden, bspw. bestehende Sorgfaltspflichten für Kinder, Arbeitslosigkeit, Alleinerzieher- oder Alleinverdienereigenschaft. Weiters sollten die Bewerber auf die regionale Anbindung zur ausgeschriebenen Stelle eingehen. Das gelingt vor allem durch den nahegelegenen Wohnort, durch Vertretungen, Notarzttätigkeit und Bereitschafsdienste in der Region, Kenntnisse des medizinischen Netzwerks (Bezug zu anderen Krankenhäuser, Fachärzten, Pflegeeinrichtungen und sozialmedizinischen Diensten in der Umgebung). Auch sonstige medizinische oder soziale Tätigkeiten in der Region können von Vorteil sein. Ebenfalls erwähnenswert sind zusätzliche Sprachkenntnisse, die für die ausgeschriebene Planstelle relevant sind. Abschließend sollten alle Bewerber noch die persönlichen Motivationen für die Bewerbung erläutern.

Vorstellungsgespräch

Sofern sich in der Bandbreite von fünf Prozent zum erstgereihten Kandidaten kein weiterer Kandidat befindet, findet lediglich ein Vorstellungsgespräch für den Bewerber mit den meisten Punkten statt. Bei einem Vorstellungsgespräch ist keine Präsentationsmappe erforderlich. Es wird lediglich eine mündliche Präsentation in der Dauer von maximal fünf Minuten erwartet, bei der die obigen Inhalte kurz zusammengefasst mündlich zu präsentieren sind.

Entscheidung der Hearingkommission

Die Hearingkommission ist in der Beurteilung der Kandidaten an kein vorgegebenes Punktesystem gebunden. Die Entscheidung der Kommission erfolgt durch demokratische Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Somit kann es gleichwohl zu ein- und mehrstimmigen Entscheidungen kommen.

Die Entscheidung wird anhand mehrerer Faktoren getroffen, dabei ist die Kommission in ihrer Entscheidung völlig frei und unabhängig. Die Beurteilung der verschiedenen Bewerber erfolgt u.a. anhand folgender Kriterien:

- Medizinische Kompetenz der Bewerber
 - Fachliche Eignung
 - Medizinische Erfahrung
- Ordinationskonzept
- Kontinuität der Versorgung
- Ernsthaftigkeit der Bewerbung
- Soziale Förderungswürdigkeit
- Andere berücksichtigungswürdige Faktoren
- Frauenquote in der Region

Die Frauenquote ist aufgrund bundesgesetzlicher Vorgabe von der Hearingkommission in die Entscheidung miteinzubeziehen, damit eine ausgewogene Versorgung mit weiblichen und männlichen Vertragsärzten sichergestellt ist. Die Punkte, die anhand der Bewerbungsunterlagen berechnet wurden, entscheiden lediglich über eine Hearingteilnahme der Bewerber. Im Hearing selbst spielen die berechneten Punkte keine Rolle.

Die Beratung der Hearingkommission, die im Anschluss an die Präsentationen aller Bewerber für die Planstelle erfolgt, ist nicht öffentlich. Die Entscheidung wird danach allen Kandidaten gleichzeitig mitgeteilt. Allen Hearingteilnehmern wird in den darauffolgenden Tagen die Entscheidung postalisch übermittelt.

Weitere Vorgehensweise nach dem Hearing/Vorstellungsgespräch

Nach Verkündung der Entscheidung bzw. nach Beendigung des Vorstellungsgesprächs wird der erfolgreiche Kandidat von der ÖGK als neuer Vertragspartner begrüßt. Im Zuge dessen erfolgt die Übergabe einer Begrüßungsmappe, die die wichtigsten Schritte zum Start einer Kassenordination erläutert. Gleichzeitig werden auch die Invertragnahmeblätter für die bundesweiten Träger ausgehändigt. Diese sind schnellstmöglich an die Ärztekammer zu übermitteln, die die entsprechenden Bewerber zur Invertragnahme vorschlägt.

Des Weiteren wird der neue Vertragspartner zum Informationstag der ÖGK, der ein Mal im Quartal stattfindet, eingeladen, bei dem die wichtigsten Informationen und Hilfestellungen zur Gründung und zum laufenden Betrieb einer Kassenordination vermittelt werden. Das Datum des Informationstages ist abhän-

gig vom Start der kassenärztlichen Tätigkeit. Es ist vorgesehen, dass die Teilnahme am Informationstag kurz vor Vertragsbeginn erfolgen soll. Aus organisatorischen Gründen ist die Vergabe von Einzelterminen nicht möglich. Zu beachten ist, dass spätestens beim Informationstag die Ordinationsadresse bekannt sein muss, damit ein rechtzeitiger Start möglich ist. Zum Schluss des Informationstages wird den neuen Vertragsärzten für Einzelordinationen der Einzelvertrag zur sofortigen Unterzeichnung überreicht.

Die Gruppenpraxen haben den Gesellschaftervertrag und Firmenbuchauszug so rasch als möglich der ÖGK (spätestens zehn Tage vor Vertragsbeginn) vorzulegen. Der Einzelvertrag für die Gruppenpraxis wird danach postalisch übermittelt.